

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2013**

Beschluss-Nr.: 289-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3, 4 i .V .m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co.KG beabsichtigt die Erweiterung der Filiale in der Magdeburger Straße um eine zusätzliche Verkaufsfläche von 119 m². Damit erhöht sich die Verkaufsfläche von 677 m² auf insgesamt 796 m². Durch die geplante Erweiterung des ALDI-Marktes wird die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, 2. vereinfachte Änderung festgesetzte Baugrenze auf einer Länge von 26 m und in einer Tiefe von 6 m überschritten. Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen dieser verbindlichen Bauleitplanung.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Standortes Magdeburger Straße zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“ in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahren diesem Vorhaben angepasst. Die erforderlichen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB i. V. mit der Anlage 1 zum Gesetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Das erforderliche 3. Änderungsverfahren wird aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, 3. vereinfachte Änderung, wurde vom Architekturbüro Noack & Sens ausgearbeitet. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB können nun durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Uthmöden	01.08.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	07.08.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	07.08.2013	
Bauausschuss	14.08.2013	
Hauptausschuss	15.08.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	26.08.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	28.08.2013	
Stadtrat	26.09.2013	

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Planzeichnung (Entwurf)
- Anlage 3: Begründung (Entwurf)
- Anlage 4: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall“, 3. Vereinfachte Änderung, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.

Bürgermeister